Konferenz am 1.12.2021

Neue SV-Ziele gemäß § 441f ASVG – Grundlage für die Abstimmung mit den Ministerien

Der Zielekatalog wird beschlossen und dient als Unterlage für die Abstimmung der Ziele mit dem BMSGPK und dem BMF gemäß § 441f. Abs. 4 ASVG.

Abberufung bzw. Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)

Dr. Gottfried ENDEL wird per 31.10.2021 als stellvertretendes Mitglied der HEK abberufen.

Univ.-Prof. Dr. Klaus KLAUSHOFER wird per 1.11.2021 als stellvertretendes Mitglied der HEK für Univ. Prof. Dr. Hans-Georg EICHLER bestellt und mit 31.12.2021 abberufen.

Dr. Hrvoje Vrazic, MSc, PhD wird per 1.1.2022 als stellvertretendes Mitglied der HEK für Univ. Prof. Dr. Hans-Georg EICHLER bestellt.

Struktur und Erarbeitung des Jahresprogramms im Bereich SV-CISO und SV-CERT

- 1. Die IT-Steuerung wird beauftragt, für die Jahre ab dem Jahr 2022 eine gemeinsame, direkt von den SV-Trägern getragene Zielsetzung für die Sozialversicherung im Bereich SV-CISO und SV-CERT zu erarbeiten.
- 2. Die Sicherheitsrichtlinie für die gesetzliche Sozialversicherung (SV-SR) ist entsprechend anzupassen und der Konferenz im November zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sicherheitsrichtlinie für die gesetzliche Sozialversicherung gemäß (SV-SR 2021)

Die 1. Änderung der Sicherheitsrichtlinie für die gesetzliche Sozialversicherung (SV-Sicherheitsrichtlinie 2021) wird beschlossen.

11. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr gemäß § 30a Abs. 1 Z 15 und § 30 Abs. 3 ASVG (RRZ 2008)

Die 11. Änderung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr gemäß § 30a Abs. 1 Z 15 und § 30 Abs. 3 ASVG (RRZ 2008) wird beschlossen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2022)

Die Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2022) werden beschlossen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2022)

Die beiliegenden Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der AuftraggeberInnenhaftung (RVAGH 2022) werden beschlossen.

Gewährung von Rechtschutz in Dienstrechtsangelegenheiten

Tarifsystem (TASY) – Beauftragung der ITSV sowie Budget für die Weiterentwicklung für das Jahr 2022

- 1. Die ITSV-GmbH wird mit den Änderungen und Weiterentwicklungen des Tarifsystems für das Jahr 2022 beauftragt.
- 2. Die Aufteilung der Kosten auf die ÖGK und BVAEB ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.

WEBEKU (WEB-BE-Kunden-Portal) Budget 2022 für die Betriebsführung, 1st Level-Support durch die ITSV GmbH

- 1. Die Kosten für 2022 für die technische Betriebsführung von WEBEKU durch die ITSV GmbH werden genehmigt.
- 2. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für 2022 mit der Abwicklung des First Level Supports für WEBEKU wird zugestimmt.
- 3. Die Abrechnung der WEBEKU-Gesamtaufwände erfolgt nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand durch die ITSV direkt mit den betroffenen Krankenversicherungsträgern nach dem Verhältnis der Verbandsbeitragspunkte hinsichtlich der BVAEB entsprechend dem Anteil BVAEB-KV-EB.

Auftraggeberhaftung (AGH) für die Bauwirtschaft Budget 2022 des Dienstleistungszentrums der Österreichischen Gesundheitskasse (DLZ-AGH)

- 1. Dem Arbeitsprogramm des Dienstleistungszentrums für die Auftraggeberhaftung für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
- 2. Dem Gesamtbudget 2022 für den fachlichen und technischen Betrieb AGH wird zugestimmt.
- 3. Der Kostenanteil der Sozialversicherungsträger für den Fachbetrieb im Dienstleistungszentrum für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- 4. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für die Abwicklung des First Level Supports für die Auftraggeberhaftung im Jahr 2022 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger wird zugestimmt.
- 5. Der Beauftragung der ITSV GmbH mit der technischen Betriebsführung von AGH im Jahr 2022 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-wird zugestimmt.
- 6. Die Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.
- 7. Die Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Krankenversicherungsträger ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.

Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Empfehlung des Dachverbandes für die Anhebung der Verpflegskostensätze im Jahr 2022

Der Dachverband empfiehlt den Versicherungsträgern die Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen für das Jahr 2022 um nicht mehr als 2,05 %, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Eurocent, anzuheben.

Ergeben die Verhandlungen mit den Vertragspartnern einen Tarif, der über den Verpflegskosten der eigenen Einrichtungen liegt, können die Versicherungsträger die Verpflegskosten auf die gleiche Höhe wie die Vertragspartnertarife anheben.

Implementierung des Competence Center Heilbehelfe Hilfsmittel in die Österreichische Gesundheitskasse, Geschäftsbereich 2, Fachbereich Versorgungsmanagement 2

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 wird das derzeit bei der BVAEB ansässige Competence Center Heilbehelfe und Hilfsmittel in die Organisationsstruktur der Österreichischen Gesundheitskasse, Geschäftsbereich 2, Fachbereich Versorgungsmanagement 2 implementiert.

Das Büro der ÖGK wird mit der Durchführung dieses Vorhabens sowie der weiteren Umsetzung beauftragt und zur Setzung aller dafür erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Handlungen und Erklärungen ermächtigt.